
Empfehlungen des NÖ Musikschulbeirats

Stand: April 2015

Ergänzungsfächer

Umsetzung: seit dem Schuljahr 2007/08 (gemäß NÖ Musikschulplan §2 Abs.3)

Regelung: min. 5 % und max. 15 % der unterrichteten Wochenstunden müssen als Ergänzungsfächer abgehalten werden

Rechenbeispiel:

Eine Musikschule wird mit 180 Stunden gefördert, unterrichtet jedoch 200 Stunden (ohne Leiterabsetzstunden). An dieser Schule müssen somit mindestens 10 Stunden und max. 30 Stunden Ergänzungsfächer (inkl. Stunden von Ensembleschülerinnen und Ensembleschülern) unterrichtet werden. Als Ergänzungsfächer gelten Fächer, die zusätzlich zum Hauptfach besucht werden und kostenlos angeboten werden (Musikkunde, Ensembles, Orchester etc.).

Anmerkung: Die Ergänzungsfächer sind im Förderansuchen in Schülerliste Ergänzungsfächer und Schülerliste Ensembleschüler untergliedert.

Daher sind Stunden der so genannten Ensembleschüler bei der Berechnung zu berücksichtigen. „Ensembleschüler“ sind jene Schülerinnen und Schüler, die ausschließlich ein Ergänzungsfach (ohne Hauptfachbelegung) an der Musikschule besuchen (z.B. Orchestermitglieder, die das Orchester verstärken, aber keinen Hauptfachunterricht an der Musikschule besuchen).

E1 Anteil

Umsetzung: seit dem Schuljahr 2008/09 (gemäß NÖ Musikschulplan §2 Abs.3)

Regelung: max. 60 % der unterrichteten Wochenstunden dürfen im Einzelunterricht zu 50 Minuten abgehalten werden

Rechenbeispiel:

Eine Musikschule wird mit 180 Stunden gefördert, unterrichtet jedoch 200 Stunden (ohne Absetzstunden für die Musikschulleitung). An dieser Schule dürfen somit maximal 120 Stunden ganze Einheiten (50 Minuten) Einzelunterricht abgehalten werden.

Erwachsenenregelung

Umsetzung: ab dem **Schuljahr 2014/15** (gemäß NÖ Musikschulplan §2 Abs.3)

Das Land Niederösterreich fördert Hauptfachunterricht ausschließlich von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) sowie Ergänzungsfachunterricht, wenn die Mehrzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 24. Lebensjahr sind.

Folgende Schülerinnen und Schüler werden also nicht gefördert (Hauptfach) bzw. wenn keine Mehrheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kinder und Jugendliche sind (Ergänzungsfach) nicht gefördert:

am Stichtag 30.10.2016 24 Jahre alt, also am 30.10.1992 oder früher geboren.

Es gelten keine Ausnahmen.

Es ist möglich, Erwachsene in nicht geförderten Wochenstunden, die die Gemeinde also zusätzlich finanziert und die vom Land Niederösterreich nicht gefördert werden, zu unterrichten.

Im Förderantrag scheinen diese nicht geförderten Wochenstunden im Register „Nicht geförderte Fächer: Schülerliste (Hauptfächer, Ergänzungsfächer, Ensembleschüler)“ auf.